



GEMEINDE **VOLKEN**

## **Erstellung des Inventars der Denkmal- und Heimatschutzobjekte Begehungen**

Das Planungs- und Baugesetz des Kantons Zürich regelt in den §§ 203 – 217. Gemäss § 203 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) haben Gemeinden über die Schutzobjekte einstweilige Inventare zu erstellen. Die kommunalen Inventare werden vom Gemeinderat festgesetzt (§ 4 der kantonalen Natur- und Heimatschutzverordnung, KNHV). Mit den Arbeiten hat der Gemeinderat die Firma IBID, General-Guisan-Strasse 47, 8401 Winterthur beauftragt.

Für die Erstellung finden Begehungen des Gemeindegebietes durch Moreno Bucher (Bild), IBID statt.



Häuser für die mögliche Aufnahme ins Inventar werden dabei fotografiert. Dazu ist es teilweise auch nötig, auf Hofplätze oder Hinterhöfe zu gehen. Mit den Begehungen wurde am 28. September 2020 begonnen.

Es war leider nicht möglich, vorgängig rechtzeitig zu informieren, wofür wir uns entschuldigen. Weitere Begehungen finden zwischen dem 19. und 30. Oktober 2020 statt (je nach Witterung).

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Auskünfte erteilen Gemeindeschreiberin Lara Brandenberger, 052 318 19 04 oder Gemeinderätin Marion Boos, 079 798 88 34.

**Gemeinderat Volken**

Ende September 2020